



Bürger fragen – Stadtverwaltung antwortet

Am 4. Juni 2024 führte der Böblinger Oberbürgermeister Dr. Belz auf der **Diezenhalde** eine Infoveranstaltung zum geplanten Windpark BB-14 durch, auf der nur schriftlich Fragen gestellt werden durften. Ein gutes Vierteljahr später meldete die Stadtverwaltung am 19.09.24 stolz: „Die **Gesamtbeantwortung** der an der Veranstaltung eingereichten Fragen ist nach gründlicher Bearbeitung nun fertiggestellt.“ Hier nehmen wir exemplarisch zu einigen der angesprochenen Themen Stellung. Ausführlicher kommentieren wir auf der Seite <https://www.bb-lebenswert.de/politik/buergerfragen/>

Naherholungswald

Fragen:

Warum zerstört die Stadt unsere Natur, die es zu erhalten gilt? Grüne Lunge geht kaputt! Wie kann man nur dieses wichtige Naherholungsgebiet derart entwerten? Die Bürger werden angehalten den Regenwald zu retten – warum fangen wir nicht bei unserem heimischen Wald an? Kinder brauchen den Wald! Warum wurden die Berichte der zuständigen Umweltbehörden ignoriert?

Antworten:

„Dennoch steht noch **genügend Waldfläche** zur Verfügung, um den Wald weiterhin zur Naherholung zu nutzen. Auch mit Windrädern würde der Wald seine (Nah-)Erholungsfunktion behalten.“ „Es steht weiterhin genügend Waldfläche zur Verfügung, um den Wald weiterhin als Lernort für die Erich-Kästner-Grundschule zu nutzen.“

Kritik:

Die Beeinträchtigung des Waldes wird lediglich an der benötigten Waldrodungsfläche festgemacht. Dass im weiten Umkreis um die Anlagen **Betriebsgeräusche** die Waldesruhe stören, im Winter Eisfallgefahr herrscht und die Landschaft durch breite Zuwege zergliedert wird, bleibt unerwähnt.

Der Regionalverband Stuttgart schreibt in seinem Umweltbericht: Das Gebiet BB-14 „*liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen*“ und betont: „*Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.*“

Dazu nimmt die Stadt nicht Stellung. Einen Grund für ihre Ignoranz teilt sie nicht mit.

Standort

Fragen:

Warum wurde das Gebiet BB-14 überhaupt ausgewählt? Gibt es keine Alternativfläche, die nicht so nah an einem Wohngebiet liegt und keine/weniger Waldrodung zur Folge hätte?

Antworten:

„Da das Planungsgebiet BB-14 mit einer Fläche von 179 ha eines der größten Eignungsgebiete im Landkreis Böblingen ist und das **größte Potenzialgebiet** seitens der Kommunen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen, kommt der Fläche eine große Bedeutung zu.“ „Diese Fläche ... bietet mit ihren 179 Hektar **genügend Platz** für den Bau von Windkraftanlagen.“

Kritik:

Ist eine für Windparkbetreiber profitable Flächengröße Grund genug, die **Bedürfnisse der Anwohner** außen vor zu lassen und nichts anderes zu untersuchen? Der Regionalverband hat 2,6 statt der geforderten 1,8 Prozent seines Gebietes für Windkraft ausgewiesen. **Da können Flächen gestrichen werden**, ohne das dahinter stehende politische Ziel zu gefährden.

Betriebslärm**Frage:**

*Wir sorgen uns vor Lärmbelästigung und somit vor **Gesundheitsschäden**. Warum sollen wir dieses Risiko eingehen?*

Antworten:

„Unabhängig von der Höhe der Anlagen müssen die Lärm-Grenzwerte eingehalten werden.“ „Ein **Recht auf Unhörbarkeit** von Windenergieanlagen **gibt es nicht**.“

Kritik:

Die Lärmgrenzwerte können jederzeit verändert werden, was auch mit einer EU-Notfallverordnung zeitweise geschehen ist. Das Umweltbundesamt hat 2022 in einer Studie festgestellt: „Sobald der Beurteilungspegel am Wohngebäude den Wert von ca. **35 dB(A)** überschreitet, steigt der Anteil der belästigten bzw. **hoch belästigten Personen** stark an.“

Die **55 dB(A)**-Grenze der TA Lärm schützt also nicht wirklich.

Infraschall**Frage:**

*Warum wird **Infraschall** negiert?*

Antworten:

„Selbst im **Nahbereich von 150 Metern** erreichen die Infrasschallemissionen von Windenergieanlagen **keine gesundheitsschädlichen Schalldruckpegel**.“

Kritik:

Die von der Stadt angegebenen Studien, die dieses belegen sollen, haben sich gar nicht mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall beschäftigt. Der Deutsche Ärztetag fordert seit 2015, „**die Wissenslücken zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall ... von Windenergieanlagen (WEA) durch wissenschaftliche Forschung zu schließen**“, was nicht geschehen ist. Die zuständige DIN-Norm befindet sich in Überarbeitung, weil sie die Effekte von Windrad-Infraschall (z.B. unter 8 Hz) nicht geeignet erfasst. Müssen die Anwohner das **Risiko dieser Wissenslücken** tragen?

Mikroplastik**Frage:**

*Besteht ein Risiko von Abnutzung der Windräder mit Folgen von **Mikroplastik und Ewigkeitschemikalien**, die in Windrichtung gen BB auf Gärten, Böden, Gewässer verteilt werden?*

Antwort:

keine

Kritik:

Ist dies die „Gesamtbeantwortung der eingereichten Fragen“?

Brandschutz

Frage:

*Es besteht eine hohe Gefahr bei Bränden, der unsere **Feuerwehr nicht gewachsen** ist. Was wollen Sie, Hr. Dr. Belz, für unsere Sicherheit machen?*

Antwort:

„Brände an Windkraftanlagen sind **extrem selten**. (...) Ebenso werden unsere Feuerwehren für solche Fälle geschult.“

Kritik:

Die Bürgerinitiative „Keine Windkraft im Emmerthal“ zählt zwischen Januar 2023 und Februar 2024 elf Windradbrände in Deutschland. Eine offizielle Statistik gibt es nicht. Auch eine geschulte Feuerwehr weiß, dass sie bei einem Rotorenbrand in 200 m Höhe nichts machen kann. Die **Verwehung von Schadstoffen** in das Wohngebiet lässt sich nicht verhindern.

Immobilienwertverlust

Fragen:

*Die Wertverluste der Immobilien stehen **in keinem Verhältnis** zu den Erträgen der Stadt – was sagen Sie dazu? Beahlt uns die Stadt BB oder die Gemeinderäte den Verlust/Schaden?*

Antwort:

„Der Preis, zu dem eine Immobilie schlussendlich verkauft wird, ist immer ein Unikat. Laut einer Untersuchung des Bundestags 2016 besteht **keine rechtliche Grundlage für Entschädigungsansprüche** von Grundstückseigentümern in der Nachbarschaft von Windkraftanlagen. Unabhängig davon soll der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden, sich finanziell an einem möglichen Windpark zu beteiligen und so an dessen Erträgen teilzuhaben.“

Kritik:

Während die Stadt über Pacht- und Gewerbesteuereinnahmen zu den **Profiteuren des Windparks** zählt, wird der Bürger mit Finanzbeteiligungsmodelle getröstet. Das wird den Wertverlust nicht ausgleichen und ist **höchst riskant**. Im Windpark Langenbrander Höhe bei Schömberg zittern viele Anwohner um ihre Einlagen, weil der Betreiber BayWa vor der Pleite steht.

Zeitdruck

Frage:

*Warum die **überzogene Eile** das Projekt durchzusetzen? Warum nicht abwarten, ob sich die Regionalversammlung für BB-14 entscheidet?*

Antwort:

„Der Verband Region Stuttgart hat eine Teilfortschreibung des Regionalplans eingeleitet. (...) Die Kommunen handeln daher **entsprechend der Aufforderung** durch den Verband Region Stuttgart.“

Kritik:

Die Antwort ist daneben. Der Regionalverband ist einzig für die zeitige **Flächenplanung** zuständig, die sich noch im Entwurfsstadium befindet – nicht für die Bestückung des Geländes mit Windrädern. Es ist das Interesse *der Stadt*, den Windpark möglichst vor rechtskräftiger Festsetzung der Vorranggebiete festzuklopfen. Der **Zeitdruck ist selbstgemacht**.

